

Ausschreibung

für das Internationale Herbstschwimmfest
mit kindgerechten Wettkämpfen

des



am Samstag, den 16.09.2023

im Heljens – Bad

Selbecker Straße

42579 Heiligenhaus

Ausschreibung für das Internationale Herbstschwimmfest mit kindgerechten
Wettkämpfen am 16.09.2023

Veranstalter: Heiligenhauser SV

Ausrichter: Heiligenhauser SV

1. Abschnitt: Samstag, den 16.09.2023 Kindgerechter Wettkampf

Einlass und Einschwimmen: 08:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr
Wettkampfbeginn: 09:00 Uhr

WK	Strecke	Stil	Geschlecht	Jahrgang
1 / 2	25 m	Brust-Beine	w / m	2017 - 2016
3 / 4	25 m	Kraul-Beine	w / m	2017 - 2016
5 / 6	25 m	Rücken-Beine	w / m	2017 - 2016

2. Abschnitt: Samstag, den 16.09.2023

Beginn: unmittelbar nach Ende des 1. Abschnittes

WK	Strecke	Stil	Geschlecht	Jahrgang
7 / 8	50 m	Schmetterling	w / m	2014 - 2012
9 / 10	100 m	Schmetterling	w / m	2011 und älter
11 / 12	50 m	Brust	w / m	2015 - 2012
13 / 14	100 m	Brust	w / m	2011 - älter
15	4 x 50 m	Lagen	Mixed	2015 - 2012
16	4 x 50 m	Lagen	Mixed	2011 - älter

3. Abschnitt: Samstag, den 16.09.2023 Kindgerechter Wettkampf

Beginn: unmittelbar nach Ende des 2. Abschnittes

WK	Strecke	Stil	Geschlecht	Jahrgang
17 / 18	25 m	Brust	w / m	2017 - 2016
19 / 20	25 m	Freistil	w / m	2017 - 2016
21 / 22	25 m	Rücken	w / m	2017 - 2016

4. Abschnitt: Samstag, den 16.09.2023

Kampfrichtersitzung: ca. 45 min nach Ende des 3. Abschnittes
Wettkampfbeginn: ca. 60 min nach Ende des 3. Abschnittes

WK	Strecke	Stil	Geschlecht	Jahrgang
23 / 24	100 m	Lagen	w / m	2015 - 2012
25 / 26	50 m	Rücken	w / m	2015 - 2012
27 / 28	100 m	Rücken	w / m	2011 - älter
29 / 30	50 m	Freistil	w / m	2015 - 2012
31 / 32	100 m	Freistil	w / m	2011 - älter
33 / 34	200 m	Lagen	w / m	2011 - älter
35	4 x 50 m	Freistil	mixed	2015 - 2012
36	4 x 50 m	Freistil	mixed	2011 - älter

Ausschreibung für das Internationale Herbstschwimmfest mit kindgerechten Wettkämpfen am 16.09.2023

Allgemeine Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, Rechtsordnung und Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Startgemeinschaften des In- und Auslandes, die im Besitz der Verbandsrechte sind und deren Länder der FINA angehören.

Die Veranstaltung wird durch den Schwimmwart des Schwimmverbandes Rhein-Wupper e.V. im SV NRW genehmigt.

Wettkampfbahn: 25 m lang und hat 5 durch wellenbrechende Leinen abgetrennte Startbahnen.

Wassertiefe: 1,25 m – 3,50 m

Wassertemperatur: 27° C

Es erfolgt Handzeitnahme. Gestartet wird nach der 2-Start-Regelung.

Die Läufe werden unabhängig vom Jahrgang nach Meldezeiten gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu großer Meldezahl, die Anfangszeiten zu ändern, Meldungen zu kürzen oder aufgrund zu hoher Meldezahlen, Meldungen abzuweisen. Dies erfolgt nach Meldeschluss durch Information an die Vereine.

Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß §11 (2) WB nachweisen können.

Liegt diese Versicherung nicht vor, sind Meldungen vom ausrichtenden Verein zurückzuweisen. (Siehe WB AT §11 (2) Sportgesundheit Ausgabe 03/2023)

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

Kindgerechter Wettkampf:

Die Wettkämpfe in den Abschnitten 1 und 3 sind kindgerechte Wettkämpfe gemäß den Wettkampfbestimmungen nach § 8 der WBAT.

Der Start für die Wettkämpfe 1-6, erfolgt aus dem Wasser, eine Hand am Beckenrand.

Die benötigten Bretter werden durch den Veranstalter gestellt.

Meldungen:

Es wird gebeten die Meldungen nach EDV-Standard des DSV per E-Mail einzureichen.

Die amtlichen Meldelisten (DSV-Formular 102) bitten wir, neben dem Meldebogen (DSV-Formular 101) ebenfalls beizufügen.

Zur Erleichterung der Meldung kann die Wettkampfdefinitionsdatei nach DSV-Standard von unserer Homepage www.heiligenhauser-sv.de heruntergeladen werden.

Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name des Wettkampfes und der Vereinsname eindeutig hervorgehen.

Eine Bestätigung per E-Mail, mit Anzahl der abgegebenen Meldungen, erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung.

Meldeanschrift: Heiligenhauser Schwimmverein 1968 e.V.
Postfach 10 03 29
42568 Heiligenhaus
hsv@heiligenhauser-sv.de

Ausschreibung für das Internationale Herbstschwimmfest mit kindgerechten Wettkämpfen am 16.09.2023

Meldeschluss: Montag, den 28.08.2023

Meldegeld: Einzelstrecken 25m: 3,50 €
Einzelstrecken ab 50m: 4,50 €
Staffeln: 6,00 €

Das Meldegeld ist bis zum Wettkampfbeginn auf das Konto DE34 30150200 0018004846 der KrsSpk. D'dorf (WELADED1KSD) zu überweisen.

Wertung / Auszeichnung:

Für die Jahrgänge 2006 bis 2015 erfolgt die Wertung als Jahrgangswertung (weiblich / männlich), für die Jahrgänge 2005 und älter erfolgt die Wertung als offene Wertung. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen. Für die Staffelwettkämpfe erhalten die Plätze 1 bis 3 Pokale.

kindgerechter Wettkampf

Jahrgangswertung mit gedruckten Urkunden für alle Teilnehmer. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

Staffelwettkämpfe:

In den Wettkämpfen 15 und 35 starten mindestens ein weibl. oder männl. Schwimmer. In Wettkampf 17 dürfen die 50m Schmetterling nur vom Jahrgang 2014 – 2012 geschwommen werden.

In den Wettkämpfen 18 und 36 starten jeweils 2 männl. und weibl. Schwimmer, dabei ist die Reihenfolge egal.

Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird von den beteiligten Vereinen gestellt. Pro Abschnitt sind von jedem teilnehmenden Verein 2 Kampfrichter zu stellen und eigene Stoppuhren mitzubringen.

Haftung:

Für Schäden oder den Verlust von Wertsachen übernimmt der Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

Der Ausrichter weist daraufhin, dass das Fotografieren und Filmen zu gewerblichen Zwecken in der vereinseigenen Schwimmhalle nur mit ausdrücklicher Erlaubnis / Akkreditierung erlaubt ist. Das Fotografieren und Filmen zu ausschließlich privaten Zwecken ist von dieser Regelung und unter Beachtung / Wahrung von Persönlichkeitsrechten ausgenommen.

Die Schwimmhalle darf nur in Sportbekleidung betreten werden.

gez. Heiko Bille (1. Vorsitzender)